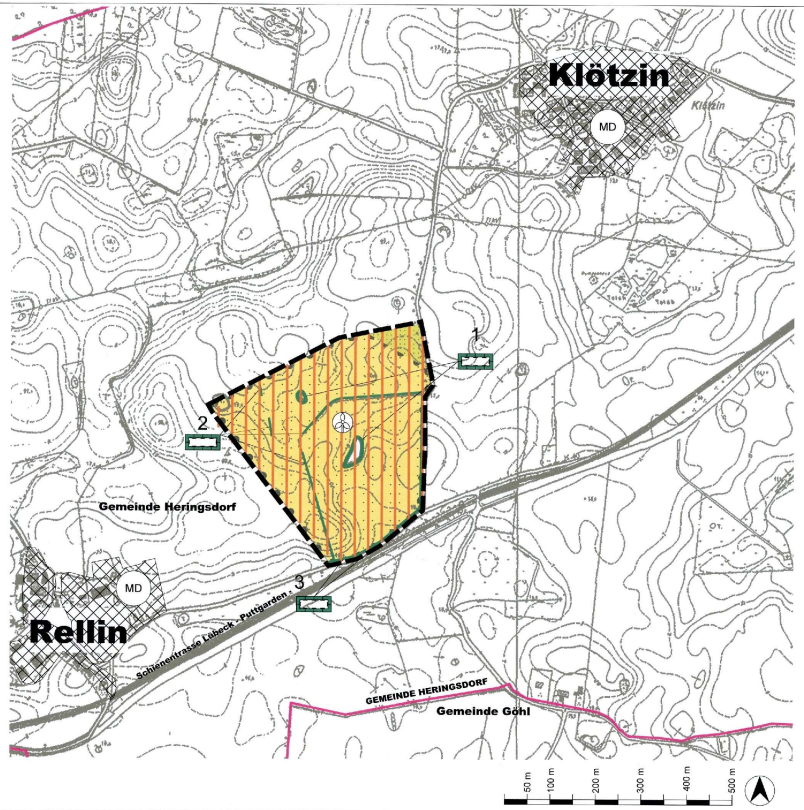
PLANZEICHNUNG
1:5000



PLANZEICHEN
Es gilt die BauNVO 1990

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

I. Darstellungen — Rechtsgrundlagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. F-Plan Änderung

Flächen für die Landwirtschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen (als Zusatznutzung zur Grundnutzung "Fläche für die Landwirtschaft")

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

3 Neuanlage von Knicks

II. Darstellungen ohne Normcharakter — Rechtsgrundlagen

Gemeindegrenze

Eignungsgebiet für Windenergieanlagen gemäß Regionalplan 2004 — § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

III. Nachrichtliche Übernahmen

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

1 Erhaltung von Tümpeln — §5 Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m LNatSchG

2 Erhaltung von Knicks — §5 Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m LNatSchG

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf vom 12.07.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten am 29.11.2011 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.12.2011 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 25.10.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf hat am 12.03.2012 den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 27. März 2012 bis zum 27. April 2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.03.2012 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 am 13.03.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.06.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Flächennutzungsplanänderung am 18.06.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Heringsdorf, 18.09.2012 — Siegel — - Bürgermeister -

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 31.08.2012 Az.: IV 263-512.111-55.22 (10.Ä.) die 10. Flächennutzungsplanänderung mit Hinweisen genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Auflagen durch Beschluss vom ..... erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. Das ~~Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ...24.09.2012... durch Abdruck in ...Lübecker Nachrichten... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am ...24.09.12... wirksam.

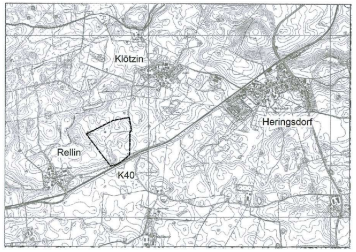
Heringsdorf, 24.09.12 — Siegel — - Bürgermeister -

10. Änderung des

Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Heringsdorf - Ortsteil Klötzin

für den Bereich zwischen den Ortsteilen Rellin und Klötzin
nördlich der Bahnlinie Oldenburg i. H. - Puttgarden
- Windpark Klötzin -



Genehmigungsexemplar
September 2012

Planungsbüro Brandes
Maria-Goeppert-Straße 1a
23562 Lübeck
Tel.: 0451/3072085
info@eikebrandes.de

BCS stadt+region
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
Tel.: 0451/317504-50
luebeck@bcsg.de